

12.11.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/270**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

<b>Surfstrand Nordufer Steinhuder Meer; Unterhaltungsarbeiten und langfristige Perspektive</b>
--

**Beschlussvorschlag**

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres ist ein überregional bedeutsamer und attraktiver Treffpunkt für Wind- und Kitesurfer. Die sportliche Nutzung ist langfristig durch Ufersichernde Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, finanziell nachhaltige Lösungen für eine Ufersicherung einschließlich Finanzierungskonzept zu entwickeln. Bis dahin werden wiederkehrende Bauleistungen zur Sandrückholung von der Stadt Neustadt a. Rbge. als freiwillige Leistungen übernommen. Für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen ist eine Kofinanzierung zu finden.

**Anlass und Ziele**

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres hat sich seit seiner grundlegenden Aufarbeitung durch den Stadtmarketing Neustadt e. V. im Jahr 2006 zu einem beliebten Treffpunkt der Surfer aus weiten Teilen Norddeutschlands entwickelt. Für die Gewährleistung einer sportlichen Nutzung bedarf das Ufer auf Grund der vorhandenen Wind- und Strömungsverhältnisse einer Sandrückholung im regelmäßigen Abstand von 2 – 3 Jahren. Hier sind vorausschauende, nachhaltige Lösungen in baulich-technischer und finanzieller Hinsicht zu finden. Da die Maßnahmen zur Ufersicherung freiwillige Leistungen der Stadt sind, ist eine Zustimmung des Rates erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

einmalig:

2015 rd. 8.000 EUR FFH-Verträglichkeitsprüfung

2016/2017: rd. 10.000 EUR Sandrückholung

jährliche Folgekosten:

alle 2-3 Jahre rd. 10.000 EUR Sandrückholung im Uferbereich

vss. alle 5 Jahre rd. 8.000 EUR FFH-Verträglichkeitsprüfung

Produktkonto 5510660.4212740

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	03.12.2015						

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2015						
Verwaltungsausschuss	21.12.2015						
Rat	04.02.2016						

## **Begründung**

### Historie des Surfstrandes

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres wird seit vielen Jahren von Surfern genutzt. Im Jahr 2006 ergriff der Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e. V. die Initiative zur Auffüllung des Uferbereichs mit Sand und Rodung eines Teils des Baumbestandes und investierte hierfür rd. 23.400 EUR. Seitdem erfreut sich der Surfstrand großer Beliebtheit bei Windsurfern und Kitesurfern aus weiten Teilen Norddeutschlands. Für die seinerzeitige Aufwertung des Uferbereichs lag eine wasserrechtliche Genehmigung vor, Antragsteller war der Naturpark Steinhuder Meer. Mit den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf war das Einvernehmen hergestellt worden. Das Land Niedersachsen hatte der der Maßnahme zugestimmt unter der Maßgabe, dass ihm keine Folgekosten entstehen. Der Uferweg und Strandbereich befindet sich im Eigentum der Region Hannover, der Ufer- und Wasserbereich sind Eigentum des Landes, das hier durch das Domänenamt vertreten wird.

Die vorhandenen Wind- und Strömungsverhältnisse sorgen naturgemäß kontinuierlich dafür, dass Sand vom Ufer abgetragen wird. Dadurch entsteht am Ufer eine Prallkante, die den Surfern den Ein- und Ausstieg aus dem Wasser erheblich erschweren. Der Sand lagert sich dann nicht weit vom Strand entfernt im Wasserbereich ab. Der Ortsrat Mardorf setzt sich seit 2008 dafür ein, dass der Uferbereich durch Sandrückholung nutzbar bleibt und befürwortete, dass hierfür Bauleistungen in Auftrag gegeben werden. Der Ortsrat beschloss am 02.12.2010: „Die Gesamtkosten in Höhe von 8.000 EUR fließen in die Fremdenverkehrsabgabe ein.“ Die Verwaltung wurde zudem gebeten, auf Kostenbeteiligungen hinzuwirken.

Die erste Sandrückholung mit bautechnischem Großgerät (Moorkettenbagger) fand Anfang 2009 mit Finanzierung durch den Stadtmarketing e. V. statt. Die Bemühungen der Verwaltung um eine weitere Kofinanzierung erwiesen sich trotz intensiver Bemühungen als erfolglos. Das Domänenamt lehnte wegen fehlender rechtlicher Verpflichtung des Landes eine Finanzierung ab und erklärte, dass die Interessenslage wohl eher bei den Kommunen und den Nutzern liege. Diese Auffassung werde auch vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) vertreten.

Zwei weitere Sandrückholungen mit identisch bautechnischer Vorgehensweise fanden im März 2011 und 2014 statt. Für diese Bauleistungen wurden Finanzmittel im städtischen Haushalt bereitgestellt und jeweils rd. 5.100 EUR (2011) und 9.000 EUR (2014) in Anspruch genommen. Erwähnt sei, dass für die Durchführung der Maßnahmen umfangreiche Genehmigungen bzw. Zustimmungen einzuholen sind, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und der Dümmer- und Steinhuder Meer-Verordnung ergeben. Ferner ist für jede Maßnahme die Zustimmung des Eigentümers über das Domänenamt einzuholen.

### Suche nach nachhaltigen Lösungen

- Nachhaltige bauliche Maßnahmen zur Minderung des Sandabtrags

Es ist festzustellen, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Uferwiederherstellung nur für einen recht kurzen Zeitraum von 2-3 Jahren eine Verbesserung herbeiführen. Wind und Wasser holen sich sehr schnell den Sand wieder zurück. Daher lud die Verwaltung im Mai 2015 alle beteiligten Eigentümer, Behörden und Interessensvertreter zu einem

Ortstermin ein, um eine nachhaltige Lösung zur Ufersicherung einschließlich einer Finanzierung der Unterhaltungsarbeiten zu finden.

Breite Zustimmung fand der Vorschlag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für den Einbau von zwei Bühnenbauwerken, die Wind und Strömung minimieren und bei entsprechender Ausführung als eine den Naturraum fördernde Aufwertung des überregional bedeutsamen Surfstrands zu sehen sind. Erste Versuche, eine Finanzierung für diese Maßnahme einzuwerben, haben sich trotz anfänglicher Zusagen noch nicht als erfolgreich erwiesen, jedoch sind noch nicht alle Möglichkeiten bisher geprüft worden.

- Kofinanzierung durch eine Strandnutzungsgebühr

Die Nutzung des Surfstrandes ist kostenfrei. Die Mardorfer Surfer sorgen zwar für Ordnung und Sauberkeit am Strand, jedoch sind durch die Surfer keine nennenswerten Einnahmen der örtlichen Gastronomen zu verzeichnen, während im Gegenzug Kosten für Ufernutzung (Reinigung Uferweg und Papierkörbe) und kontinuierliche Uferwiederherstellung entstehen. 50 % dieser Kosten – auch die der Sandrückholung - werden auf der Grundlage der Fremdenverkehrsbeitragssatzung umgelegt.

In vergleichbaren Orten haben sich Strandnutzungsgebühren über Ticketautomaten, Plaketten oder ähnliches bewährt. Moderate Nutzungsgebühren sind den Nutzern durchaus zumutbar und dürften eine deutliche finanzielle Entlastung bringen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert. Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für alle Altersklassen.

Um auch mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben und einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen, sind finanziell nachhaltige Lösungen zu finden.

### **So geht es weiter**

- Ufersicherung 2016/17

Ungeachtet der Prüfung einer nachhaltigen Ufersicherung, die nur mittelfristig realisiert werden kann, gilt es, auch in den nächsten Jahren die Surfstrand-Nutzung durch Ufersichernde Maßnahmen zu ermöglichen. Neben der bisherigen Methodik wird dabei auch der Einsatz eines Saugbaggers, derzeit im Einsatz im Auftrag des NLWKN, geprüft.

- Gewässerbiologische Verträglichkeitsprüfung

Der Surfstrand befindet sich mit dem Steinhuder Meer im Schutzbereich der EU-Richtlinie zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, allgemein als Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Richtlinie bezeichnet. Aufgrund neuerer Rechtslage ist für alle Arbeiten am Surfstrand – auch für eine Sandrückholung – eine sog. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Kosten für die Bauleistungen zur Sandrückholung erhöhen sich damit um rd. 5.000 – 8.000 EUR für das gewässerbiologische Gutachten. Die biologischen Untersuchungen können nur in einem definierten Zeitfenster durchgeführt werden und wurden daher vorsorglich bereits im Spätsommer 2015 beauftragt.

Aufgrund des Umfangs der biologischen Bestandsaufnahme und Bewertung, die die rechtliche Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit der Maßnahmen ist, kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden, ob eine Sandrückholung im März 2016 zeitlich möglich

sein wird. Der nächstmögliche Zeitpunkt für eine Sandrückholung wäre dann der März 2017. Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2016 vorgesehen.

- Ratsbeschluss zur Übernahme freiwilliger Aufgaben

Die Stadt ist weder Grundstückseigentümerin des Surfstrandes noch des Steinhuder Meeres. Es bestehen keine vertraglichen oder anderweitigen rechtlichen Verpflichtungen zur Unterhaltung des Uferbereiches und zur Sicherstellung der sportlichen Nutzung. Die Durchführung von Ufersicherungsmaßnahmen ist folglich eine freiwillige Leistung der Stadt, die gem. § 58 Abs. 1 Nr. 19 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eines Ratsbeschlusses bedarf.

Eine Förderung des Tourismus am Steinhuder Meer bei aller gebotenen Beachtung des Schutzbedürfnisses eines sensiblen und wertvollen Naturraums gehört zu den wichtigen Eckpunkten städtischer Tourismuspolitik. Der Surfstrand dürfte dabei aufgrund seiner großen Beliebtheit und seiner malerischen Lage eine besondere Bedeutung haben. Es war daher in den vergangenen Jahren stets allgemeiner Konsens, das Ufer zu erhalten und damit das Surfen zu ermöglichen. Mit dieser Beschlussvorlage soll nunmehr der Ratsbeschluss nachgeholt und eine mittel- und langfristige Perspektive für eine nachhaltigere Unterhaltung des Surfstrandes aufgezeigt werden.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -